

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 115.

Dinstag am 25. September

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Mährischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

## Herzogthum Krain.

**Laibach.** (B.) Wir lesen mit wahren Vergnügen im „öftr. Soldatenfreund“, unter Nr. 107, daß abermals ein Krainer für die bewiesene Tapferkeit und bei Raab an den Tag gelegte Todesverachtung, von allerhöchst Sr. Majestät mit dem Orden der eisernen Krone 3. Classe belohnt worden sey. — Der mutthige Krieger, Herr Artillerie-Oberlieutenant Joseph Tribuzzi, ist zur Ehre seines Vaterlandes dieses Lohnes theilhaftig geworden. — Ausdauernden Muth dem edlen Krieger, Ruhm und Ehre den Waffen Oesterreichs!

**Laibach,** 12. September. (Truppen-Durchmärsche.) Am 12. Sept. Ergänzungstransport von Benedek Infanterie, 112 Mann, unter Commando des Oberlieutenants Straßer, aus Böhmen nach Italien. Ein gemischter Transport von 184 Mann, unter Commando des Hrn. Lieutenants Schmidt, von E. H. Rainer Inf., aus Wien nach Italien. — Am 13. Feldwebel Ruß, von Prohaska Inf., mit 47 Mann Transenen, von Graz nach Italien. — Am 14. Hr. Lieut. Baillon, von Alexander Inf., mit einem Invaliden-Transporte von 247 Mann, aus Italien nach Graz; Hr. Oberl. Maurer, von Hef Inf., mit einem Transport Kriegsgefangenen von 172 Mann, von Graz nach Italien. — Am 15. Musikbanda von E. H. Carl Uhlanen, 24 M., aus Italien hieher; die 1. Majors-Division von E. H. Carl Uhlanen, mit 300 M. und 300 Pferden, aus Italien nach Böhmen. — Am 16. Hr. Lieut. Eder, vom 9. Jäger-Bataillon, mit 50 Transenen, aus Italien nach Graz; Feldwebel Szilzovich, vom Brooder Gränz-Reg., mit 75 Transenen, von Graz nach Italien. — Am 17. Corporal Johann Grabner, von Piret Inf., mit 65 Transenen, aus Graz nach Italien. — Am 18. Oberjäger Leopold Bunzel, vom 3. steirischen Schützen-Bat., mit 148 Mann Transenen, aus Italien nach Graz; Feldwebel Franz Herberthner, von Hef Inf., mit 46 Mann Transenen, von Triest nach Graz; Feldwebel Grimmer, von Piret Inf., mit 85 Transenen, von Graz nach Italien. — Am 19. Hr. Lieut. Reichhardt, von Koudelka Inf., mit 1 Ergänzungstransport von 106 Mann, von Wien nach Italien; Hr. Lieut. Reischek, von Schönhals Inf., mit 205 Mann ungarischer Kriegsgefangener, von Wien nach Italien; Corporal Matasch, von E. H. Rainer Inf., mit 123 Mann Transenen, von Wien nach Italien; Hr. Lieutenant Eichmann, von Rhevenhüller Inf., mit 118 Ergänzungsmannschaft, von Graz nach Italien; die Oberlieutenants-Division von E. H. Carl Uhlanen, 300 Mann und 355 Pferde, aus Italien nach Böhmen. — Am 20. Hr. Rittmeister Baron Mengersen, von Boineburg Dragoner, mit einem Ergänzungstransport von 135 Mann und 62 Pferden, von Wien nach Italien; Feldwebel Barich, vom Brooder-Gränz Regt., mit 77 Honveds, von Graz nach Italien; Feldwebel Carl Tholdy, von Franz Ferdinand d'Este Inf., mit 63 Transenen, aus Italien nach Graz; die 2. Majorsdivision von E. H. Carl Uhlanen, mit 300 Mann und 300 Pferden, aus Italien nach Böhmen. — Am 21. Herr Hauptmann Lafenbacher, von E. H. Carl Inf., mit 108 Transenen, von Wien nach Italien;

die Obersten Division von E. H. Carl Uhlanen, mit 300 Mann und 330 Pferden, aus Italien nach Böhmen.

**Laibach,** am 24. Sept. Am 19. d. verließ uns die 1. Landwehr-Compagnie des 2. Feldartillerie-Regiments, welche unter Commando ihres würdigen Herrn Hauptmannes Seeland seit 10 Monaten hier in Garnison gestanden, und durch ihr musterhaftes Benehmen sich stets ausgezeichnet hat.

## W i e n.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Finanz-Ministers Freiherrn von Krauß,

über die Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen und im Staatshaushalte.

(Schluß.)

II. Bedeckung der Staatsverfordernisse.

Die außerordentliche Beschaffenheit der Umstände, unter denen Oesterreich die schweren Prüfungen der Jahre 1848 und 1849 bestand, gestattete durchaus nicht, an durchgreifende Maßregeln zur Erhöhung der Staatseinnahmen die Hand anzulegen, oder die zu einer Riesengröße angewachsene Hauptausgabe, nämlich den Kriegsaufwand, zu vermindern. So lange innere Zerrüttungen und ein äußerer Feind den Erwerb und Verkehr lähmten, hätte die Auflegung bedeutender neuer Abgaben und die Erhöhung der bestehenden Steuern den Finanzen nur sehr beschränkte Zuflüsse zugeführt, zugleich aber die Drangsale, an denen die Völker litten, nur gesteigert. Eben so wenig konnte es zu der Zeit, wo das Daseyn des Staates an die Spitze des Schwertes gestellt war, auch nur in die Frage kommen, den Militäraufwand einzuschränken.

Dadurch, daß das Volk mit einer neuen Abgabenlast verschont wurde, ist ihre Kraft unverfehrt erhalten, und es ihm möglich gemacht worden, nach einer nun eingetretenen günstigen Wendung der Dinge mit ungleich minderer Anstrengung, die in Folge der Ereignisse im Staatshaushalte entstandenen Lücken auszufüllen und den Uebergang zu einem vollständig geordneten und gesicherten Zustand zu bewirken.

In jedem Falle besteht die erste Bedingung, ohne welche dieses Ziel nicht angestrebt zu werden vermag, in einer angemessenen Einschränkung desjenigen Aufwandes, der zur Rettung des Vaterlandes unumgänglich nothwendig war, nun aber nach hergestellter Ruhe namhafte, im fortschreitenden Maße zu nehmende Verminderungen zuläßt.

Erfolgt nun auch eine ergiebige Herabsetzung des Militär-Aufwandes, so bleiben noch immer im Laufe des künftigen Verwaltungsjahres bedeutende Ausgaben zu bedecken, welche über den bisherigen gewöhnlichen Staatsaufwand hinausreichen.

Namentlich muß für den Zuwachs an Ausgaben, der sich durch die neue Gerichtsverfassung, den umgestalteten Verwaltungsorganismus und die Vermittelung des Staatsschatzes zur Entschädigung für die Urbarm- und Zehentbezüge ergeben wird, gesorgt werden. Dazu kommt die Aufbringung der Mittel, um im Baue der begonnenen Staatseisenbahnen vorzuschreiten, die Telegraphenlinien zu vervollständigen und in den Kronländern Un-

garn und Siebenbürgen aus dem durch den Bürgerkrieg herbeigeführten Zustande der Zerrüttung zu einer dauerhaften Ordnung überzugehen.

Endlich sind auch nebst den gesteigerten Zinsen der Staatsschuld die Summen aufzubringen, die nothwendig seyn werden, um zwischen den Staatsfinanzen und der Nationalbank ein für beide Theile günstigeres Verhältniß herzustellen.

Noch bin ich größtentheils wegen der gänzlich zerrütteten Zustände Ungarns und Siebenbürgens und wegen der gerade jetzt in der Vollführung begriffenen Umstellungen in den übrigen Ländern, nicht in der Lage, Eurer Majestät den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1850 ehrerbietigst zu überreichen.

Es leuchtet jedoch mit Rücksicht auf die Größe der vorgesezten Aufgaben von selbst ein, daß mit den bisherigen Mitteln der Bedeckung nicht auslangt werden könne, und daß nun, nachdem die äußern und innern Feinde auf den Schlachtfeldern ruhmvoll besiegt worden sind, bedeutende Anstrengungen anderer Art unvermeidlich sind, auf daß das einige Oesterreich sein constitutionelles Leben in voller Kraft entfalte und zu jener Stufe innerer Wohlfahrt gelange, die seiner Größe und dem Reichtume seiner Hilfsquellen entspricht. Die Maßregeln, die sich nach reifer Erwägung aller Verhältnisse als nothwendig darstellen, sind:

1. Die möglichst zweckmäßige Benützung der von Sardinien zugesicherten Kriegsentschädigung. Derselben könnte unter den gegenwärtigen Umständen keine nützlichere Verwendung ertheilt werden, als jene, die Eure Majestät bereits allergnädigst anzuordnen geruhten, nämlich die Abfuhr der eingehenden Gelder an die Nationalbank.

Dadurch wird der letzteren beiläufig ein Betrag von 25 Millionen in klingender Münze zufließen.

2. Die Aufnahme eines Anleihe. Auch die durch das Anleihen einfließenden Gelder wären an die Nationalbank abzuführen. Dadurch würde der Capitalbetrag der Staatsschuld im Ganzen nicht vermehrt, im Gegentheile wäre solcher noch um den reinen Uberschuß, den die Kriegs-Contribution gewähren würde, vermindert. Ueber die Gestalt des Anleihe und die näheren Bestimmungen desselben erstatte ich Eurer Majestät einen eigenen allerunterthänigsten Vortrag.

3. Die Vervollständigung und ergiebigere Benützung des Staatseinkommens von den directen und indirecten Abgaben. Nur mit Widerstreben schreite ich zu dem Antrage, Aenderungen in der bisherigen Besteuerung ohne Mitwirkung des Reichstages vorzunehmen. Selbst jetzt würde ich es vorziehen, noch durch Benützung des Staatscredits die Bedürfnisse des Staats zu decken, bis der Reichstag versammelt seyn und der Regierung Euer Majestät die volle Unterstützung seiner eifrigen und erleuchteten Mitwirkung gewähren wird. Die Lage unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Zustände ist aber nicht von solcher Beschaffenheit, daß ohne die bedenklichsten Folgen länger zugewartet werden könnte, den in der Besteuerung gelegenen Hauptquellen des Staatseinkommens eine reichlichere Ertragsfähigkeit zu ertheilen.

Vorzüglich ist es die nachtheilige Rückwirkung auf den Zustand der Landeswährung und die Bemessung der Warenwerthe, welche dazu auffordert, durch die Erhöhung der Staatseinnahmen, wenn nicht sogleich die Ausgaben vollständig zu decken, doch den Abgang auf einen möglichst beschränkten Betrag herabzusetzen. Dasselbe ist auch durch die Nothwendigkeit, ein Anleihen aufzunehmen, dringend geboten, indem vorzüglich der ausländische Staatsgläubiger mit Recht fordert, daß von der Staatsverwaltung, die gegen ihn Verbindlichkeiten einget, auch für die Bedeckung der letzteren Sorge getragen werde.

Ueber die unbedingte Nothwendigkeit und Zulässigkeit einer Steigerung der Einnahme von den Steuern, scheint auch in der öffentlichen Meinung keine Verschiedenheit der Ansichten zu bestehen und Jedermann sieht ein, daß wenn noch länger ein den geänderten Verhältnissen nicht mehr angemessenes Ausmaß der Besteuerung fortbestände, es später um so schwieriger wäre, zu einer dem Bedarfe entsprechenden Besteuerung überzugehen.

Der Ministerrath wird nicht unterlassen, Euer Majestät umfassende Vorschläge über die Verbesserung der wichtigsten Abgabenzweige und Erzielung eines erhöhten Ertrages von denselben zu unterbreiten. Nebstdem wird die besondere Sorgfalt darauf gerichtet seyn, der Gerechtigkeit und dem eigenen Vortheile des Landes entsprechend, in Ungarn mit möglichster Schonung und Rücksicht auf den durch die Leiden des Bürgerkrieges gestörten Wohlstand, die bisher beinahe gänzlich unbenützt gelassenen reichen Hilfsquellen aufzuschließen und dem Staatsschatze diejenigen Zuflüsse zuzuführen, ohne welche, wie es die revolutionäre Regierung und die letzten ungarischen Reichstage selbst anerkannt, die Bedingungen zur Entwicklung und Sicherstellung des Nationalreichtums nicht erfüllt werden können. Dergleichen war man auch, wie bereits zur allerhöchsten Kenntniß Eurer Majestät gebracht wurde, bemüht, dem Staatsschatze im lombardisch-venezianischen Königreiche einen ergiebigen Ertrag zu sichern.

Durch die vereinte Wirksamkeit dieser Mittel dürfte dem Staate im Laufe des Verwaltungsjahres 1850 über den Stand vom 1847 für den Gesamtumfang der Monarchie eine Zunahme am Einkommen von 45 — 50 Millionen Gulden verschafft werden.

4. Weder die Einschränkung der Ausgaben, noch die Einhebung der Abgaben kann plötzlich und mit einem Male dergestalt erfolgen, daß nicht vorzüglich in den ersten Monaten des Verwaltungsjahres für einen Theil der laufenden Ausgaben in anderen Wegen gesorgt werden müßte. Insbesondere wird in Ungarn eine ergiebige Beihilfe erforderlich seyn, sowohl um die in den Umlaufsmitteln durch die Vernichtung der ungarischen Banknoten entstehende Lücke auszufüllen, als auch weil die Einführung eines geordneten Steuersystems und die Erzielung eines namhaften Ertrages von demselben Zeit fordert. Das Mittel hiezu kann, übereinstimmend mit dem Benehmen der Regierungen Großbritanniens und Frankreichs vorübergehend, nur in den Vorstellungszeichen der schwebenden Schuld gesucht werden. Die gegenwärtig im Umlauf befindlichen Cassaanweisungen leiden an einigen Gebrechen und Unbequemlichkeiten, deren Verbesserung für die Zukunft wünschenswerth ist. Durch die gebieterische Nöthigung des Augenblickes gezwungen, mußte man sie ihrem Ursprunge und unmittelbaren Zwecke gemäß einrichten. Daraus entstand eine Verschiedenheit dieser Papiere, die im Verkehre, besonders unter den niedern Volksclassen nicht von Unzukömmlichkeiten frei ist, und das Bedürfnis fühlbar macht, diese verschiedenen Papiere in eine Gattung zu vereinigen. Dieses hätte mit den 3percentigen Cassaanweisungen und den Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte zu erfolgen. Die Tresorscheine des lombardisch-venezianischen Königreiches dürften wegen ihrer abgesonderten Be-

stimmung und Tilgung aus den Einkünften des gedachten Königreiches, dann wegen der Verschiedenheit der Währung zwischen den letztern und den übrigen Kronländern, einstweilen abgesondert belassen werden. Die Verzinsung der 3percentigen Cassaanweisungen entfällt für die mindern Kategorien mit so geringen Beträgen, daß dieselben vorzüglich während der ersten Monate des Umlaufes kaum die Unbequemlichkeit der Berechnung von kleinen Zinsbeträgen aufwiegen, und bei dem Umsatze von dem Erwerber nur ungern vergütet werden, daher derjenige, welcher eine solche Anweisung aus einer öffentlichen Casse empfing, dem Nachtheile ausgesetzt ist, daß ihm zwar der auf derselben haftende Zinsbetrag bis zum Tage der Berausgabe von der Casse in Anrechnung gebracht, dagegen von demjenigen, an den er die Anweisung abtritt, ihm nicht vergütet wird.

Von der Verzinsung der Anweisungen kann aus mehreren Gründen, insbesondere weil dieselbe durch das Reichstagsgesetz wohlbedächtig angeordnet wurde, nicht abgegangen werden.

Bei den unteren Kategorien ist jedoch eine Einrichtung zulässig, zu Folge welcher die Verzinsung dieser Kategorien in längeren Zeiträumen als bisher zu erfolgen hätte. Endlich muß auch getrachtet werden, den Zwangscurs der Anweisungen möglichst bald entbehrlich zu machen, damit stufenweise zu dem regelmäßigen Zustande des innern Geldumlaufes zurückgekehrt werden könne. Das Mittel hiezu gewährt die Höhe des Zinsfußes, nach welchem die Verzinsung der Anweisungen zu geschehen hätte. Die Erhöhung dieses Zinses würde den Vortheil darbieten, daß die Anweisungen weniger schnell von Hand zu Hand gehen, daher in die Geldcirculation weniger als bisher eindringen würden, und daß man sie als ein bequemes Mittel, Geld mit der Leichtigkeit einer geänderten Verwendung anzulegen, noch mehr als gegenwärtig zu betrachten geneigt wäre.

Endlich ist bei allen Creditseffekten, namentlich aber bei denjenigen, die bestimmt sind, zur Vermittelung des Werthumsatzes in dem Geldumlaufe zu dienen, die Kenntniß der Summe, über welche ihre Gesamtausgabe nicht hinausgehen wird, und die Sicherheit der Einziehung und Tilgung des Papiers von Wichtigkeit. In diesen Beziehungen sind zur Befestigung des Creditess feststellende Bestimmungen erforderlich. In Erwägung dieser Betrachtungen dürften folgende Grundsätze zur allergnädigsten Genehmigung Eurer Majestät geeignet erkannt werden:

a) Die Hypothekar-Anweisungen, die 5- und 3percentigen Cassa-Anweisungen von den Jahren 1842, 1848, 1849 und die Cassa-Anweisungen auf die ungarischen Landeseinkünfte sind in verzinsscheine unter der Benennung „Reichsschahscheine“ zu vereinigen.

b) Der Zinsfuß der Reichsschahscheine wird mit dem Vorbehalte auf eine angemessene Höhe, die abgesondert vorgeschlagen werden wird, gestellt werden, daß, wenn in der Zukunft eine Verminderung dieses Zinsfußes sich als zulässig darstellen sollte, dieselbe mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Geldmarktes zu erfolgen hat.

c) Die Verzinsung der Reichsschahscheine bis einschließig 100 fl. hat in der bisher für die 3percentigen Cassa-Anweisungen vom Jahre 1849 bestehenden Art mit den auf den Rücken derselben ausgedruckten Beträgen, für jeden Tag zu geschehen. Die Scheine unter 100 fl. sind in Serien einzutheilen, und am Schlusse eines jeden Jahres werden durch Verlosung diejenigen Serien bezeichnet, die sammt den für die Vergangenheit verfällenen Zinsen bar erstattet werden.

d) Der Betrag, welchen die Gesamtausgabe der Schahscheine außer dem unter g bemerkten Falle nicht zu überschreiten hat, wird festgesetzt werden. Ich werde nicht unterlassen, Eurer Majestät diesen Betrag, nachdem die oben bemerkte Verhandlung mit der Bank-Direction über die Feststellung und

Tilgung der Schuld des Staates an die Bank geschlossen seyn wird, vorzuschlagen.

e) Die Hinausgabe der Reichsschahscheine erfolgt unter der Mitwirkung und Controlle der Nationalbank, welche darüber zu wachen hat, daß kein größerer als der bemerkte Betrag in Umlauf gesetzt werde.

f) Als Hypothek für die Reichsschahscheine haben mit Vorbehalt der Bestimmungen des nächsten Reichstages zu dienen:

Das gesammte Einkommen von dem Betriebe der Staatsbahnen und den dem Staate gehörenden Bahnactien hat die Bestimmung zur Deckung der Zinsen von den Schahscheinen und deren Tilgung zu erhalten.

g) Eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Schahscheine über den festgesetzten Betrag darf nur in dem Maße erfolgen, als durch den Zuwachs an Staatseisenbahnen eine Vermehrung an der zugewiesenen Hypothek gewonnen wird.

h) Eine besondere Anordnung wird festsetzen, in welcher Art, in welchen Summen und in welchen Zeiträumen die Tilgung der Schahscheine Statt zu finden und in welchem Verhältnisse Ungarn hierzu beizutragen hat.

i) Zu den Aufgaben der Commission, die Euer Majestät zur Berathung über die Bankverhältnisse zu bestellen geruhen, wird es auch gehören, vorzuschlagen, nach welchen Grundsätzen der Umlauf der Schahscheine in Verbindung mit jenem der Banknoten zu ordnen sey, insbesondere in welchen Kategorien für die Zukunft die Ausgabe dieser Scheine neben den Banknoten Platz zu greifen habe.

k) In jedem Vierteljahre wird die Summe der ausgegebenen und eingelösten Schahscheine zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wird den Schahscheinen die Einrichtung nach diesen Grundzügen ertheilt, so wird dieses Creditpapier eine dem Verkehre und der fruchtbringenden Benützung des Nationalcapitales günstige Verwendung erhalten, sich ohne Beirung anderer Creditseffekten innerhalb bestimmter Gränzen bewegen und dem Staatsschatze, ohne Störung der Landeswährung, ein wichtiges Hilfsmittel gewähren. Die Vorbereitungen zur Hinausgabe derselben in einer gegen Nachahmung und Verfälschung möglichst schützenden künstlerischen Ausstattung sind bereits seit kürzerer Zeit im Zuge und werden thätigst betrieben. Von diesen Vorbereitungen hängt die Bestimmung des Zeitpunctes ab, in welchem die Ausgabe der Schahscheine und die Einziehung der bisher umlaufenden Cassa-Anweisungen zu erfolgen hat. Sie wird nach Möglichkeit beschleuniget werden, so weit solches die Bedingungen der Maßregel zulassen.

5. Der Aufhebung des Münzausfuhrverbotes steht nunmehr kein Hinderniß im Wege. Dasselbe wird, vom 18. d. M. an, außer Wirksamkeit gesetzt.

Der treuehorsaamste Ministerrath hat diesen Vorschlägen durchgehends beigestimmt. Eure Majestät dürften sich bewogen finden, denselben die allergnädigste Genehmigung zu ertheilen und dadurch die Bahn vorzuzeichnen, auf der umfassende Verbesserungen erzielt, oder doch einer fortschreitenden Entwicklung werden entgegen geführt werden, bis am nächsten Reichstage die vollständige Feststellung der erforderlichen organischen Einrichtungen erfolgen kann.

Wien, am 10. September 1849.

Krauß m. P.

Hierüber erfolgte nachstehende allerhöchste Entschliebung:

„Ich ertheile diesen Vorschlägen Meine Genehmigung und sehe den zugesicherten weiteren Anträgen entgegen.“

Schönbrunn, den 13. Sept. 1849.

Franz Joseph m. P.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest den 21. Sept. Das heutige Resultat über den Stand der Cholera ist, wie gestern,

nicht besonders beunruhigend. — In die bürgerl. Hospitäler wurden 29 Kranke aufgenommen; es starben 14 und genasen 6. — Sonst ergaben sich in der Stadt nebst ihrem Landgebiete, in welchem sich die Epidemie seit etlichen Tagen zum Schrecken der auf ihre Landseite geflüchteten Städter ausdehnt, 64 neue Erkrankungen, 15 Todesfälle und eben so viele Genesungen. Unter andern bedauern wir heute das Hinscheiden des thätigen und geistreichen Mediceurs des „Osservatore Triestino“ und des Volksblattes „il Diavoletto“, des conservativen Triestiners Carl von Combi. — Es resultirt von den bisher Erkrankten das Totale von 990 Fällen, von denen 353 ihre irdische Hülle verließen. — Von der Garnison erkrankten an der Cholera nur drei Mann, und es starben auch nur zwei Kranke. — Herr Petinello, dessen Tinctur, wie bereits erwähnt, in dem Militär-Spitale und von der Bevölkerung mit einem vorzüglichen Erfolge gebraucht wird, wurde auf Grunde der bestehenden Polizei-Vorschriften von der Central-Sanitäts-Commission aufgefordert, sein Arcanum einer eigenen Medizinal-Commission vorzutragen; wogegen sich derselbe weigerte, weshalb die Sache der Landesstelle zur Entscheidung vorgelegt worden ist. Nach meiner Ansicht ist diese ohnehin von dem Gesetze absolut anbefohlene Vorsicht der Behörden ganz am Platze, indem auch das beste Heilmittel, zu unrechter Zeit und im unrichtigen Maße genommen, bei schwächeren Constitutionen, wenn nicht tödtlich — doch sehr nachtheilig wirken kann.

Bl. Triest, 22. Sept. Dießmal muß ich ein etwas ungünstigeres Ergebnis über den hierortigen Stand der Cholera-Epidemie mittheilen. — Von gestern auf heute fanden 29 neu Erkrankte in den Civil-Spitälern, deren es gegenwärtig außer dem allgemeinen noch zwei Auxiliär-Spitäler gibt, ihre Unterkunft; es starben 20 Kranke und genasen 11. Sonst ergaben sich in der Stadt nebst ihrem Territorium 80 neue Erkrankungen, 22 Todesfälle und 26 Genesungen. Sonach resultirt die Zahl der bisher an der Cholera Erkrankten auf 1099, von denen 395 dahingerafft worden sind. Von der Garnison erkrankten von gestern auf heute drei Mann, und es starben von den sämtlichen Kranken neun Personen. — Nach den neuesten Berichten aus Venedig ist dortorts die Cholera vollends verschwunden, weshalb vorgestern dem Allmächtigen ein Laudamus dargebracht wurde. — Die Königin von Griechenland, welche auf ihrer Rückreise heute Früh im besten Wohlseyn hier eingelangt war, ist sofort am Borde des nationalen Kriegsdampfers „Dito“ abgefahren. —

### Ungarn.

Tyrnau, 15. Sept. Die Komorner Besatzung hat bei einem Angriffe auf — 800 Schweine — 2000 Mann verloren!!! Es gibt nichts Gräßlicheres, das nicht zu Zeiten komische oder lächerliche Seiten zu Tage förderte! Das ungarische Revolutionsnachspiel Komorn ist von jeder Seite tragisch. Ein blutiges Gemetzel, Menschen gegen Menschen, wird den unausweichlichen Endepunct dieses verworrenen Knäuels tausendfacher in Blut getauchter Widersprüche, Irrthümer und Leidenschaften bilden. Es soll beschlossen seyn, Komorn mit Sturm zu nehmen oder wenigstens den Versuch zu wagen. Die neueste Variation nun über den letzten Ausfall der Insurgenten auf die Insel Schütt, mit dem Angriff auf die 800 Schweine — klingt in seiner Zusammenstellung mit der gleichzeitigen Entweichung von 2000 Mann wirklich komisch! — Uebrigens ist man über den ganzen Ausfall noch so verschiedenartig unterrichtet, selbst Nachrichten aus der Nähe Komorns widersprechen sich, daß der eigentliche nähere Sachverhalt in seiner Umständlichkeit noch weiterer Meldungen bedarf. Die Schweinaffaire hat aber in der That Statt gehabt, was mit dem Zusatze mitgetheilt wurde, daß — die Borstenthiere von Seite der Insurgenten — gut behandelt wurden. Der Oberarzt Swoboda, von Alexander In-

fanterie, welcher aus Komorn zu entweichen versuchte, ist von den Insurgenten erschossen worden. Noch immer entweichen desseneungeachtet Honveds zahlreich aus der Festung und zerstreuen sich theils, theils melden sie sich bei den Gernirungstruppen. Nach einigen Mittheilungen sey der Komorner Besatzung noch ein 12tägiger Waffenstillstand, respective Bedenkzeit zugestanden worden. Hiervon wären bereits 4 Tage verstrichen. — Am 12. sind in Werbill 6000 Mann Russen, für das Gernirungs-corpS von Komorn bestimmt, eingetroffen. (Wanderer.)

### Parma.

Die „Gazzetta di Milano“ vom 15. Sept. enthält folgenden Erlaß Sr. königlichen Hoheit des Herzogs von Parma:

Wir Carl III. von Bourbon, Infant von Spanien, von Gottes Gnaden, Herzog von Parma, Piacenza &c. &c., haben Nachstehendes verordnet:

1. Der geistliche Orden der Benedictiner wird in unsern Staaten nicht mehr geduldet.
2. Die Besitzungen dieses Ordens werden von Staatswegen verwaltet, und wird darüber besondere Rechnung geführt.
3. Den Aebten des Klosters von S. Giovanni Evangelista di Parma ist eine aus dem Staatschatz zu bezahlende Jahrespension von 700 Lire bewilligt; den Mönchen desselben Klosters wird ebenfalls aus dem Staatschatz eine Jahrespension von 500 Lire ausbezahlt werden.

4. Ueber diese Verfügung wird sogleich an den heiligen Stuhl der bezügliche Bericht abgeben, in welchem auch die Beweggründe, welche diesen Beschluß veranlaßten, mitgetheilt werden.

5. Die Präsidenten der Departements für Justiz-, Gnaden- und Finanzsachen, sind Jeder in seinem Bereiche mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt.

Begeben in Parma, den 7. September 1849.

Carl.

### Italien.

Das „Giornale costituzionale“ gibt einen weitläufigen Bericht über den Besuch, den der heilige Vater dem Erzbischof von Neapel abstattete, und über die kirchlichen Ceremonien, welche Se. Heiligkeit bei dieser Gelegenheit abhielten, dem wir Nachstehendes entnehmen:

Am 6. September, um halb 8 Uhr Morgens, hatte der heilige Vater Portici in einem sechs-spännigen Wagen mit seinem geistlichen Gefolge verlassen. Vor dem Wagen und zu beiden Seiten desselben ritten königliche Leibgarde, von denen eine Abtheilung auch dem aus mehreren Wagen bestehenden Zuge nachfolgte.

Der neapolitanische Platzcommandant, General Stoccalper, ritt dem Wagen sowohl bei der Hin- als Rückfahrt vor.

Alle Straßen, durch welche sich der Zug bewegte, waren von einer unzähligen Menschenmenge erfüllt, die dem heil. Vater ihre andächtige Huldigung darbrachte.

An den Thoren der Domkirche wurden Seine Heiligkeit von dem Cardinal-Erzbischof von Neapel, dem gesammten Capitel, und den in der Hauptstadt anwesenden Cardinälen empfangen. Auch der königl. Hofceremonienmeister Marchese Pescara hatte sich den Genannten hinzugesellt.

Im Innern des Domes schritt der heil. Vater zuerst durch 2 Reihen königlicher Leibwachen, welche vor dem dichtgedrängten Volke aufgestellt waren und begab sich in die Capelle des heiligen Geistes, um seine Andacht vor dem dort ausgelegten Hochwürdigem abzuhalten. Hierauf hielt er vor dem Hochaltare eine stille Messe, und assistirte sodann kniend einer zweiten Messe, welche von Monsignor Cerri abgehalten wurde.

Se. Heiligkeit verfügten sich hierauf in die Capelle des heiligen Schutzpatrons von Neapel, wo die Reliquien ausgestellt waren, und beehrten alsdann den Cardinal-Erzbischof mit einem Besuche.

Von einem Balcone des erzbischöflichen Pallastes aus ertheilte der heilige Vater dem harrenden Volke den apostolischen Segen. Alsdann wurde das Capitel, die Zöglinge des Seminariums und die Cleriker zum Fußkusse zugelassen. In einer nach Vollendung dieser Ceremonie gesprochenen rührenden Allocution machten Se. Heiligkeit Erwähnung von Hoffnungen, zu denen ihn die empfangene Gastfreundlichkeit in Gaeta berechtigt, und der Unzerrennlichkeit, in welcher die Geschichte fortan die Namen Ferdinand II. und Pius IX. nennen würde. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß schon in früheren Zeiten ein Papst in Gaeta ein Asyl gefunden, nämlich Gelasius II.

Hierauf kehrte der heilige Vater in derselben Weise, wie er gekommen, nach Portici zurück, wo er vor wenigen Tagen an derselben Stelle gelandet hatte, an welcher vor 19 Jahrhunderten der Fürst der Apostel zuerst den neapolitanischen Boden betreten hatte.

### Russland.

Warschau, 16. Sept. Der heutige „Kuryer Warszawski“ meldet: „Heute Nachmittag um 4 Uhr wird die irdische Hülle des in Gott verblichnen Großfürsten Michael Pawlowitsch kais. Hoheit, ewigen Andenkens, aus dem Pallaste Belvedere nach der orthodoxen Cathedrale der heil. Dreieinigkeit gebracht. Um 3 Uhr Nachmittags sollen sich die Damen und dienstfreien Militär- und Civilbeamten in dieser Cathedrale versammeln, die Damen in tiefer Trauer, die Civilbeamten in der Parade-Uniform mit Krepp an den Hüften und am linken Arm, die Militärbeamten in tiefer Trauer. Personen ohne Trauerzeichen ist bis zur Beendigung der Feierlichkeit der Zutritt nicht gestattet. Morgen um 10 Uhr Früh wird in der Cathedrale eine heilige Messe und ein Trauergottesdienst, um 7 Uhr Abends ein zweiter Trauergottesdienst gehalten werden. Die zu diesem Gottesdienst sich einfindenden Damen, so wie die dienstfreien Militär- und Civilbeamten haben sich in ihrer Kleidung nach den oben bezeichneten Formen zu richten.“

Von der noch in Warschau verweilenden französischen Gesandtschaft haben sich der Adjutant des Generals von Lamoriciere, Major von Senneville, und der Artillerie-Capitän Bentzman nach St. Petersburg begeben.

Der brittische Gesandte am persischen Hofe, Oberst Schiel, ist durch Warschau nach Tiflis gereist. (Abdbl. z. B. 3.)

Kalisch, 15. September. Die diplomatischen Conferenzen in Warschau sind beendet, und mit der Abreise des Kaisers nach Petersburg ist ein Theil der Staatsmänner dem Kaiser nachgefolgt, während der österreichische und preussische Gesandte nach erfüllter Mission in Warschau wieder an ihre Höfe zurückgekehrt sind. Eine Hauptaufgabe der Gesandten beider Höfe bestand darin, daß zur Beruhigung des mißtrauischen Europa's die russischen Truppen sofort nach Bewältigung des ungarischen Aufstandes die österreichischen Staaten zu verlassen haben, was auch von dem Kaiser gegen Erwarten mancher europäischen Höfe bereitwilligst zugestanden und durch das Manifest vom 17. August anbefohlen worden ist. Diejenigen, die da wähnten, daß Rußland nach Entschädigung trachte, sind enttäuscht und Rußland ist hinlänglich zufrieden gestellt mit dem Tode der jungen nachbarlichen Republik. — Die zurückkehrenden Heere werden keinesweges in ihre alten Stellungen des innern Rußlands kommen, sondern vorläufig noch in Polen, Böhmen u. s. w. verbleiben und ungefähr die Stellungen des vorigen Jahres einnehmen. Es geht dieß aus vielseitigen Dispositionen und aus den großartigen Vorbereitungen, welche in Bezug der künftigen Verpflegung der Truppen überall getroffen werden, deutlich hervor. Auch dürften politische Motive für die Nichtentfernung der weitherbeigezogenen Truppen sprechen. Ob aber bei der herannahenden strengen Jahreszeit



## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 22. September 1849.

### Marktpreise.

Ein Wiener Mehl Weizen . . .	4 fl.	40 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> kr.
— — — Rukulus . . .	—	—
— — — Galbirucht . . .	—	—
— — — Korn . . .	2	54
— — — Gerste . . .	—	—
— — — Hirse . . .	2	11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
— — — Heiden . . .	—	—
— — — Hafer . . .	1	49 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Am 21. September 1849.

Hr. Johann Auerperger, Techniker, nach Neumarkt — Hr. Adolph Schwarz, Handelsmann, von Klagenfurt nach Graz. — Hr. Johann Spanraft, — und Hr. Michael Müller, Handelsleute; beide von Wien nach Triest. — Hr. Johann Dedellak, Handelsmann, mit Familie, von Triest. — Hr. Walter Smith, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Bernandetti, Doctor der Rechte, von Triest nach Graz. — Hr. Anton Mauthner, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Am 22. Hr. Pitti; — Hr. Keller; — Hr. Kichner, Handelsl.; — Hr. Schlinger, Privat, — und Hr. Juric, Doctor der Rechte; alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Grünbauer, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Basani, Privat, von Mailand. — Hr. Johann Pancera, Handelsmann, nach Wien. — Hr. Leopold Klein, Handelsmann, nach Triest. — Hr. Samuel Weiß, Optiker, nach Agram. — Hr. Freiherr v. Gutlede, k. k. Oberstlieutenant, von Graz. — Frau Edle v. Reil, k. k. Oberstens-Gemahlin, von Wien nach Triest. — Hr. Spol, Doctor der Rechte, von Prag nach Triest.

Am 23. Hr. Nettwall, k. k. Rittmeister, — und Hr. Joseph Pauer, Privat; beide von Mailand nach Wien. — Hr. Greda, — und Hr. Eder v. Buresch, Privatiers; beide von Triest nach Graz. — Hr. Freiherr v. Fiddl, k. k. Hauptmann; — Hr. Pasquati; — Hr. Pollenz; — Hr. Eder von Meuner, Privatiers; alle 4 von Triest nach Wien. — Hr. Langer, Privat, von Triest nach Marburg. — Hr. Carl Barceau, Privat, von Triest. — Hr. Joh. Kuseto, Privat, nach Benedig. — Hr. Johann Wismang, Privat, von Cilli nach Padua. — Hr. Eduard Lewien, Handelsmann, von Klagenfurt. — Hr. Anton Eiferl; — Hr. Jof. Luzzato, — und Hr. Anton Big, Handl.-Agenten; alle 3 von Wien nach Triest.

Am 24. Hr. Raphael Eskensy, Handelsmann, von Agram nach Wien. — Hr. Venard Reinsch; — Hr. Adolph Wolf, Handelsleute, — und Hr. Johann Salzmann, Bau-Inspector; alle 3 von Triest nach Wien. — Frau Theres Moratti, Handelsmanns-Gattin, von Marburg.

3. 1708. (3)

## Anzeige.

Unterzeichnete hat die Bewilligung zur Errichtung eines Pensionates für Töchter aus den gebildeten Ständen erhalten. Hierauf reflectirenden Aeltern und Vormündern werden auf frankirte schriftliche Anfragen die gedruckten Statuten, in welchen die Tendenz der Anstalt klar ausgesprochen ist, eingesendet.

**Mosalie Virkhert,**

Graz, Dominikanergasse.

Institutsgebäude zum heil. Geist, 2. Stock

3. 1734. (2)

## Zwei Häuser zu verkaufen

an der Poststraße nach Steinbrücken, in der Stadt Gurkfeld in Krain.

Ich verkaufe meine zwei mir entbehrlichen bürgerlichen Häuser Nr. 34 und 38 in Gurkfeld aus freier Hand, und lade hiemit Kauflustige ein, sich der sehr billigen Kaufbedingnisse wegen persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Das Haus Nr. 34 ist ebenerdig, enthält ein großes und zwei kleinere Zimmer, einen Keller, Küche und Stallung.

Denes sub Consc. Nr. 38 ist 2 Stock hoch, enthält im Erdgeschosse ein großes Kaufgewölbe mit einem Nebenzimmer, einer Küche, zwei Kellern, alle nöthigen Wirtschaftsbekanntnisse im geschlossenen Hofraume; im 2. Stocke 6 Zimmer, 1 Küche,

(3. Laib. Stg. Nr. 115.)

2 Speisgewölbe. Bei einem und dem andern Hause befinden sich anstoßend zu zwei große Gärten, zu jenem Nr. 38 gehört auch ein Wald.

Diese Häuser liegen mitten in der Stadt am Plage, an der nach Steinbrücken zu eröffnenden neuen Poststraße, und sind zu jeder Unternehmung geeignet.

**G. Th. Geyer,**

Handelsmann zu Widem, nächst Gurkfeld.

3. 1709. (3)

## Licitations.

Im Hause Nr. 32, Capuziner-Vorstadt, werden am 2. October verschiedene Meubles, als: Sopha's, Divan's, Fauteuils, Spiegel, Kästen u., nebst andern Hauseinrichtungsstücken veräußert werden.

3. 1726. (2)

## Anzeige.

Am 10. October d. J. wird der am reizenden Welscher See gelegene, sich der stärksten Frequenz erfreuende Gasthof „Petran," nebst Garten, Wirtschaftsbau-Gebäuden, Zimmereinrichtungen u., licitando aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

3. 1745. (1)

## Anzeige.

Ich habe die Ehre, hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich vom 1. September l. J. die Traiteurie im hiesigen Casino übernommen habe.

Ausgerüstet mit den hiezu nöthigen Fähigkeiten und geleitet von dem festen Willen, durch gute, kräftige und billige Speisen, wie nicht minder durch gute und unverfälschte Getränke allen an mich gestellten Ansprüchen zu genügen, und selbst jene der Feinschmecker in der vollsten Ausdehnung zu befriedigen, erlaube ich mir an die hochverehrten Bewohner dieser Provinzial-Hauptstadt, so wie an alle in derselben verweilenden Fremden die hochachtungsvolle Bitte, mich fortgesetzt mit einem zahlreichen Besuche beehren zu wollen.

Dejeunés, Dinés und Soupes für Gesellschaften werde ich auf Bestellung in und außer dem Gasthaus-Local jederzeit auf das billigste und pünctlichste besorgen.

Laibach am 23. September 1849.

**Gustav Fischer,**

früher Koch im hiesigen Gasthose „zum österr. Hof."

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1749. (1) Nr. 18150.

### Verlautbarung.

Betreffend die in der Haupt- und Residenzstadt Wien abzuhaltenen Jahrmärkte hat das hohe Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten mit dem Erlasse vom 12. d. M., 3. 6383, eröffnet, daß die bisher unter dem Namen „Jubilate" und „Allerheiligen" Markt in der Stadt Wien abgehaltenen zwei Jahrmärkte von nun an unter der Benennung: „Frühjahr" und „Herbstmarkt", und zwar der erste vom Montage 14 Tage nach Ostern, der zweite vom 15. October eines jeden Jahres angefangen, — durch vierzehn aufeinander folgende Tage abgehalten werden, und überdies 3 Tage zum Ein- und Auspacken der Waren und Verkaufsgegenstände eingeräumt sind. — Als Abhaltungsorte ist vor der Hand der Platz der Esplanade rechts vor dem Schottenthore gegen das Neuthor bestimmt. — Hinsichtlich des bisher unter der Benennung: „Margarethen-Markt" abgehaltenen Jahrmarktes tritt, außer der Abkürzung auf 14 Tage, keine Veränderung ein. — Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 20. September 1849.

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1744 (1)

### Kundmachung.

Nach Verordnung des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 12. d. M., 3. 6383, sind die bisherigen zwei Wiener Stadtmärkte, unter der Benennung: „Frühjahr- u. Herbstmarkt" und zwar der erste vom Montage, 14 Tage nach Ostern, der zweite aber vom 15. October eines jeden Jahres angefangen, durch 14 Tage abzuhalten, und dürfen überdies 3 Tage zum Ein- und Auspacken der Waren und Verkaufsgegenstände verwendet werden. — Bis zur Erbauung förmlicher Markthallen wird der Esplanade-Platz außerhalb des Schottenthores rechts, zum Abhaltungsorte bestimmt. — Hinsichtlich des bisher in der Leopoldstadt unter der Benennung „Margarethen-Markt" abgehaltenen Jahrmarktes, hat es bei seiner ursprünglichen Dauer von 14 Tagen zu verbleiben, und auch sonst keine Aenderung einzutreten. — Diesem zu Folge wird der nächste Herbstmarkt am 15. October d. J. auf obbezeichnetem Plage seinen Anfang nehmen. — Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien am 18. September 1849.

3. 1740. (1) Nr. 2048.

## K u n d m a c h u n g.

Zur vollständigen Besetzung der zwei provisorischen Briefträgers- und einer provisorischen Packgehilfenstelle mit 200 fl., dann von zwei provisorischen Hausknechtsaus helfersstellen, mit dem Jahreslohne von 180 fl. und dem Genusse, der Dienstkleidung wird der Concurus noch bis Ende d. M. eröffnet — Die Bewerber um eine dieser Stellen, wozu die Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens, dann der Landes- und sonstiger Sprachen, ferner eine gesunde, kräftige Körperbeschaffenheit und ein nicht sehr vorgeschrittenes Alter erforderlich sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bei dieser Oberpostverwaltung ungesäumt einzubringen. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 20. September 1849.

3. 1714 (1) Nr. 3048.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Kreuzmeyer von Ušev, gegen Hrn. Gregor Urbija durch Joseph Urbija, von Podgora, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb.-Nr. 139<sup>1273</sup> vorkommenden, gerichtlich auf 52 fl. 45 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der 3. Tagzahlung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 27. August 1849.

3. 1715. (1) Nr. 3015.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Pede von Altenmarkt, gegen Johann Baraga von Grafenacker, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb.-Nr. 98 vorkommenden, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten Kasse, wegen schuldigen 10 fl. 40 kr. und 4 fl. 14 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 19. October, 19. November und 19. Dec. l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagzahlung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. August 1849.

3. 1747. (1) Nr. 4070.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Simon Squarzh von Godovizh, wider Katharina Korzhe von ebendort, wegen schuldigen 11 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, auf der, dem Simon Treun von Godovizh eigenthümlichen, beim Grundbuche der Herrschaft Voizh sub Rectf.-Nr. 696 vorkommenden Dreiviertelhube intabulirten Heirathsgutsforderung pr. 1000 fl. gewilliget, und hiezu die Termine auf den 26. Octbr., 26. November 1849 und 8. Jänner 1850, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Forderung bei der 1. und 2. Feilbietung nur um den Nennwerth oder darüber, bei der letzten aber auch unter demselben dem Bestbietenden hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1848.

3. 1766. (1) Nr. 1115.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben nach Gertraud Zonke von Hornberg, in die öffentliche Versteigerung der in der Letztern Verlaß gehörigen  $\frac{1}{2}$  Urb.-Hube Nr. 15 in Hornberg sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude, im inventarischen Schätzungswerte pr. 170 fl., dann einiger Leibeskleider, Haus- und Wirthschaftsgeräthe gewilliget, und zur Vornahme der erste Termin auf den 23. October l. J. und der zweite Termin auf den 22. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Loco Hornberg mit dem Besage angeordnet worden, daß sowohl die Realität als Fahrnisse bei dem zweiten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 20. Mai 1849.

2. 132. (1) Nr. 2915.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Scherzer von Djiuniz, durch ihren Bevollmächtigten Georg Zudweg von ebendort, in die executive Feilbietung, der dem Anton Janesch junior gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Voitschee sub Rectf.-Nr. 163 vorkommenden 6 kr. Erbauung sub Comp. Nr. 7 zu Weissenbach, im Schätzungswerte pr. 170 fl., und der ihm gepänderten Fahrnisse, als Hauseinrichtung, im Werthe pr. 1 fl. 50 kr., wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und zu Vornahme die erste Tagfahrt auf den 19. October, die 2te auf den 20. November, und die 3te auf den 19. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß die Realität sammt Fahrnissen erst bei dem 3ten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerte hintangegeben werde. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Voitschee am 18. September 1849.

3. 1731. (1) Nr. 2673.

## E d i c t.

Das Bezirksgericht Voitschee bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es sey auf Ansuchen des Joseph Schusterhainich von Alben, wider Mathias Drascha von ebendort, unter Vertretung seines Curators Johann Drascha, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., die executive Versteigerung der, dem Mathias Drascha gehörigen, dem Grundbuche des Herzogthums Voitschee sub Rectf.-Nr. 212 unterliegenden, zu Alben sub Haus Nr. 1 gelegenen, gerichtlich auf 578 fl. c. M. geschätzten Pabemeinta, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und ce. darauf befindlichen, in 2 Lchjen, 1 Dechsel, 1 Kue, 1 Kalbin, 2 Stück einhornvieh, 1 Wagen, Wirthschaftsgeräthe, Paus-einrichtung und dergleichen bestehenden, gerichtlich auf 140 fl. geschätzten Fahrnisse wird bewilliget, und dazu 3 Tagzahlungen, als auf den 18. October, dann den 19. November und auf den 18. December d. J., in loco Alben, jedesmal um 10 Uhr Vormittag mit dem Besage angeordnet, daß diese Realität und Fahrnisse nur bei der 3ten Tagfahrt auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte, und die Fahrnisse nur gegen gleiche Bezahlung hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Voitschee den 31. August 1849.

3. 1725. (1) Nr. 2169.

## E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Camera-herrschaft Adelsberg ist über Einschreiten des Herrn Johann Wischer von Adelsberg, in die executive Feilbietung der, dem Thomas Thomafinzlitz gehö-

igen, im Grundbuche des Gutes Adelsbotten sub Urb.-Nr. 32 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, auf 1277 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube zu Deutschdorf, wegen schuldigen 90 fl. 49 kr. c. s. c. gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 20. October, 20. Nov. und 20. Dec. d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, wenn sie nicht wenigstens um den selben an Mann gebracht werden könnte.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 20. Aug. 1849.

3. 1728. (1) Nr. 2583.

## E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit dem unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Bernhard Uršič erinnert, daß zur Vertheilung des für die am 14. Juni 1843 im Executionswege veräußerte, zu Grabruce dieses Bezirkes sub Conf. Nr. 4 liegende, im Grundbuche der St. Katharinagall sub Rectf.-Nr. 19 vorkommende Viertelhube, woran derselbe mit dem Schuldbriefe vom 10 Dec. 1806 für 49 fl. 13 $\frac{1}{2}$  kr. intabulirt ist, erzielten Reichthums von 213 fl. 20 kr., die Tagzahlung auf den 25. October d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und für den Herr Franz Kobas als Curator ad actum aufgestellt worden ist, und daß er zur diesfälligen Tagzahlung so gewiß selbst zu erscheinen, oder aber die diesfälligen Befehle dem gedachten Curator ad actum an die Hand zu geben habe, als er widrigens alle Nachteile seiner Verabsäumung nur sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 15. August 1849.

Bei Jg. M. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

**Stamm, Dr.**, das Gemeinde-Gesetz von 17. März 1849. Mit dem Anhang über die Geschäftsordnung für die Verhandlungen der Ausschüsse. Preis 20 kr. C. M. Prag 1849.

**Fröblich, N. A.**, theoretisch-practische Grammatik der illyrischen Sprache. Mit vielen Gesprächen, Uebungsstücken zum Uebersetzen und einem Wörterverzeichnisse. Wien 1850 fl. 1. 24 kr. C. M.

**Montag, Jan. Bernh.**, gründlichste und leichtfaßlichste Anweisung zum Schönschreiben. Weimar. Preis, ohne die Vorschriften, 18 kr. Mit Vorschriften 36 kr.

**Wahlert, G. L. A.**, Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache, mit vergleichenden Anmerkungen zum Schul- und Hausgebrauche, so wie für Reisende. Bielefeld. 1849. 54 kr.

**Galba.** Allgemeine Lebensphilosophie. Wien 1849. 1 fl. 30 kr.

**Kirchsteiger, Math., Prophezeiungen über die Zukunft** des Antichristen und der nachfolgenden Zeit, bloß allein gegründet auf die Aussprüche der heiligen Schrift. Eins 1849. 24 kr. C. M.

**Jarnik, Urban**, Versuch eines Etymologischen der slowenischen Mundart in Innerösterreich. Nach verläßlichen Quellen bearbeitet. Klagenfurt, 1 fl. C. M.

**Schulz und Reise-Taschen-Wörterbuch** der italienischen und deutschen Sprache. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1 fl. 21 kr. C. M.